

BRAIN FORCE HOLDING AG

Abstimmungsergebnisse zu der am 9. Mai 2007, um 10:00 Uhr, im Hotel Bristol, 1010 Wien, Kärntner Ring 1, stattgefundenen 9. ordentlichen Hauptversammlung

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2006.

keine Beschlussfassung

2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2006.

| | |
|---------------|-----------|
| Präsenz: | 3.686.703 |
| Ja-Stimmen: | 3.686.703 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

einstimmig angenommen

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006.

Entlastung der Mitglieder des Vorstandes:

| | |
|---------------|-----------|
| Präsenz: | 3.355.943 |
| Ja-Stimmen: | 3.355.943 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

einstimmig angenommen

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates:

| | |
|---------------|-----------|
| Präsenz: | 3.669.703 |
| Ja-Stimmen: | 3.669.703 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

einstimmig angenommen

4. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006.

| | |
|---------------|-----------|
| Präsenz: | 3.693.703 |
| Ja-Stimmen: | 3.693.703 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

5. Wiederwahl von Herrn Mag. Christian Schamburek in den Aufsichtsrat.

Präsenz: 3.693.703

Ja-Stimmen: 3.693.703

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007.

Präsenz: 3.693.603

Ja-Stimmen: 3.693.603

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

7. Beschlussfassung über den Widerruf der in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 2006 gemäß Tagesordnungspunkt 8 dem Vorstand eingeräumten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien unter gleichzeitiger erneuten

a) Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 und 8 AktG, wobei der Anteil der zu erwerbenden Aktien am Grundkapital mit 10 % begrenzt ist, die Ermächtigung für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beschlussfassung und sohin bis 9. November 2008 gilt und der Gegenwert den Betrag von EUR 1,-- nicht unterschreiten und den Betrag von EUR 15,-- nicht überschreiten darf.

Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, ihre Konzernunternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

b) Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre nur dann ausgeschlossen werden kann, wenn diese Aktien als Gegenleistung im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer,

leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens ausgegeben werden. Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden und gilt für die höchste gesetzlich zulässige Dauer.

c) Ermächtigung des Vorstands, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

| | |
|---------------|-----------|
| Präsenz: | 3.693.603 |
| Ja-Stimmen: | 3.691.603 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 2.000 |

einstimmig angenommen